

# **Jahresabschluss 2022**

**für den**

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung**



## **V. Eigenbetrieb Wasserversorgung**

## **Eigenbetrieb „städtische Wasserversorgung“ Jahresabschluss 2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. September 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung den Jahresabschluss 2022 gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:

A) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	2.018.467,75 €
	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf immaterielle Vermögensgegenstände	204,67 €
	- auf Sachanlagen	1.607.766,90 €
	- auf Finanzanlagen	91.033,68 €
	- auf das Umlaufvermögen	319.462,50 €
	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	476.998,55 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse	96.368,06 €
	- auf die Rückstellungen	79.675,42 €
	- auf die Verbindlichkeiten	1.365.425,72 €
1.2.1	die Summe der Erträge beträgt	347.598,42 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen beträgt	327.104,60 €
1.2.3	der Jahresgewinn beträgt	20.493,82 €

B) Behandlung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	20.493,82 €
--	-------------

C) Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird entlastet.

Owen, 16. September 2025



Verena Grötzinger  
Bürgermeisterin

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der städtischen Wasserversorgung

Mit dem Lagebericht wird ein Kurzüberblick gegeben. Details sind aus dem Jahresabschluss der Steuerberater Treubert ersichtlich.

Das Jahr 2022 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 20.493,82 € (Vorjahr Gewinn 10.526,90 €) ab. In der Bilanz erhöht sich daher der Gewinnvortrag auf 285.934,65 €.

Die Eigenkapitalausstattung mit 24,8 % (Vorjahr 25,2%) liegt weiterhin unter der Mindestanforderung mit 30 % entsprechend den Körperschaftssteuerrichtlinien. Im Moment sieht die Finanzverwaltung das als ausreichend.

Dem Kämmereihaushalt wurde eine Konzessionsabgabe von 6.604 € (Vorjahr 0,00 €) zugeführt.

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens haben sich von 1.577.027,68 € auf 1.699.005,25 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich durch Anlagenzugänge. Hierzu zählt die Wasserleitung Spitzwiesen und die geleisteten Anzahlungen zum ersten Bauabschnitt der Neue Straße. Die jährlichen Abschreibungen lagen bei 60.162,39 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 1.210.459,55 € auf 1.164.268,64 € reduziert. Dies resultiert daraus, dass im Jahr 2022 keine Kreditaufnahme notwendig war. Im Planansatz war eine Kreditaufnahme in Höhe von 251.315,00 € vorgesehen.

Nachfolgend ein Überblick über die ins Versorgungsnetz eingeleiteten und später tatsächlich abgerechneten Wassermengen.

Jahr	Wasserdarbietung cbm	Abger.Wassermenge cbm	Verlust cbm	Prozent
2022	174.185	142.002	32.183	18,50
2021	181.572	149.452	32.120	17,70
2020	180.300	159.200	21.100	12,00
2019	195.000	144.700	50.300	26,00
2018	194.000	148.200	45.800	24,00
2017	176.500	153.600	22.900	13,00
2016	179.800	141.400	38.400	21,40
2015	174.500	142.900	31.600	18,10
2014	186.400	137.650	48.750	26,20
2013	182.800	136.000	46.800	25,60
2012	190.900	136.700	54.200	28,40
2011	196.900	138.300	58.600	29,80
2010	197.100	140.300	56.800	28,80

Die obige Aufstellung zeigt, dass im Jahr 2022 der Wasserverlust gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist. Dies rührt von einigen Wasserrohrbrüchen her.

Zum 01.01.2014 wurde der Wasserzins auf 2,10 €/cbm (vor Erhöhung: 1,90 €/cbm) angehoben. Auch die Zählergebühr wurde in diesem Zusammenhang angepasst auf 2,89 €/Monat (vor Erhöhung: 1,00 €/Monat). Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs betragen 347.598,42 € (Vorjahr: 360.788,42 €).

Die notwendige etappenweise Sanierung bzw. Erneuerung des Leitungsnetzes wird künftig ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe des Wasserzinses haben.

Davon erwartet man sich im Gegenzug aber auch eine Reduzierung des Wasserverlustes. Die eingebauten Geräuschlogger unterstützen diese Zielsetzung.

Durch die unterschiedlichen Zeiträume bei der Anlagenabschreibung und der Kredittilgung treten bei Neuinvestitionen verstärkt Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Liquidität auf. Diese müssen durch weitere Kreditaufnahmen finanziert werden. Ob die Rechtsaufsichtsbehörde diese weiterhin genehmigt, bleibt abzuwarten.

Damit sind auch zukünftig anstehende Investitionen weiterhin nur durch Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Der Eigenbetrieb beschäftigt weiterhin kein eigenes Personal. Die Betriebsführung ist der Energieversorgung Filstal (EVF) übertragen. Die notwendigen Arbeiten werden in Absprache von Mitarbeitern der EVF und den Bauhofmitarbeitern erledigt.

18.08.2025

**Erfolgsrechnung**

**Haushalt**

**Wasserversorgung**

# Erfolgsrechnung 2022

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2022	2022	2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>			
	30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	335.800	340.000	351.601
	30118010 Erlöse aus Wasserverkauf manuell	3.266	2.500	1.350
	30118013 sonstige Erträge 7%	4.730	0	2.399
	30118014 sonstige Erträge halber Steuersatz	0	100	0
	30118015 sonstige Erträge steuerfrei	660	100	1.012
	30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	0	0	638
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	3.143	3.200	3.267
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>347.598</b>	<b>345.900</b>	<b>360.266</b>
<b>2.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>			
	<b>Summe Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>			
	<b>Summe aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
	35620000 Säumniszuschläge uä.	0	550	522
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>550</b>	<b>522</b>
	<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>347.598</b>	<b>346.450</b>	<b>360.788</b>
<b>5.</b>	<b>Materialaufwand</b>			
<b>a)</b>	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
	42008010 Wasserbezugskosten	86.570-	90.600-	81.878-
	42008011 Betriebsstrom	6.169-	4.600-	4.135-
	42008012 Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche An	2-	850-	3-
	42008013 Unterhaltung Wasserzähler	3.879-	6.000-	5.088-
<b>b)</b>	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
	43008010 Unterhaltungskosten	26.237-	60.000-	61.108-
	43008011 Bauhofverrechnung	35.000-	23.796-	69.515-
	43008012 technische Betriebsführung	10.080-	16.000-	10.080-
	43008013 Wasseruntersuchungen	3.323-	7.500-	4.167-
	43008014 Verwaltungskosten	34.000-	0	0
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>205.261-</b>	<b>209.346-</b>	<b>235.975-</b>
<b>6.</b>	<b>Personalaufwand</b>			
<b>a)</b>	<b>Löhne und Gehälter</b>			
<b>b)</b>	<b>Soziale Abgaben / Altersversorgung</b>			
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7.</b>	<b>Abschreibungen</b>			
<b>a)</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0	62.885-	0
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	102-	0	0
	47120000 AfA Sachanlagen	60.060-	0	62.919-
<b>b)</b>	<b>Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens</b>			

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>60.162-</b>	<b>62.885-</b>	<b>62.919-</b>
<b>8.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
	44008010 Erstattung Verwalt.- und Betriebsaufw.	0	30.407-	0
	44008011 Konzessionsabgabe	6.604-	0	0
	44008012 sonstige Geschäftsausgaben	10.164-	3.086-	11.697-
	44008013 Wasserpfennig Wasserentnahmeentgelt	6.553-	3.000-	5.179-
	<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>23.321-</b>	<b>36.493-</b>	<b>16.876-</b>
	<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>288.744-</b>	<b>308.724-</b>	<b>315.769-</b>
<b>9.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>			
	<b>Summe Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10.</b>	<b>Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			
	<b>Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
	36300000 Zinserträge von Dritten	0	0	0
	<b>Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12.</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			
	<b>Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
	45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	4.226-	4.226-	4.330-
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	28.096-	30.000-	29.231-
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>32.322-</b>	<b>34.226-</b>	<b>33.561-</b>
	<b>Summe Finanzaufwendungen</b>	<b>32.322-</b>	<b>34.226-</b>	<b>33.561-</b>
<b>14.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>26.532</b>	<b>3.500</b>	<b>11.458</b>
<b>15.</b>	<b>Erträge aus Gewinnabführung etc.</b>			
	<b>Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16.</b>	<b>Aufwand aus Verlustübernahme</b>			
	<b>Summe Aufwand aus Verlustübernahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Beteiligungsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17.</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>			
	<b>Summe außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18.</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>			
	<b>Summe außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			
	46001000 Gewerbesteuer	2.632-	0	931-
	46002000 Körperschaftsteuer	3.229-	3.500-	0
	46008010 Solidaritätszuschlag	178-	0	0
	<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>6.039-</b>	<b>3.500-</b>	<b>931-</b>
<b>21.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>			
	<b>Summe sonstige Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Steuern</b>	<b>6.039-</b>	<b>3.500-</b>	<b>931-</b>

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	20,494	0	10,527

**Liquiditätsrechnung**

**Haushalt**

**Wasserversorgung**

# Liquiditätsrechnung 2022

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-	Ergänzende Festlegungen	Mittelübertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl.	Mittelübertragung ins	
		2021	2022	2022	Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)	im WP-Vollzug	Vorjahr	Ergebnis	Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	674.665,39	343.250	362.593,90	19.343,90	0	0,00	19.343,90	0,00
		60110000 Erlöse aus Wasserverkauf	480.829,99	340.000	349.346,17	9.346,17	0	0,00	9.346,17-	0,00
		60118010 Erlöse aus Wasserverkauf manuell	67,20	2.500	4.548,60	2.048,60	0	0,00	2.048,60-	0,00
		60118013 sonstige Erträge 7%	2.398,76	0	4.729,52	4.729,52	0	0,00	4.729,52-	0,00
		60118014 sonstige Erträge halber Steuersatz	1.460,13	100	0,00	100-	0	0,00	100	0,00
		60118015 sonstige Eträge steuerfrei	476,20	100	2.333	2.333	0	0,00	2.333-	0,00
		60120000 Erlöse aus Abwassergebühren	189.338,48	0	1.617,61	1.617,61	0	0,00	1.617,61-	0,00
		66300000 Zinserträge von Dritten	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		65620000 Säumniszuschläge uä.	94,63	550	19	531-	0	0,00	531	0,00
4	=	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>674.665,39</b>	<b>343.250</b>	<b>362.593,90</b>	<b>19.343,90</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>19.343,90-</b>	<b>0,00</b>
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	286.521,66-	280.065-	180.395,56-	99.866,66	0	0,00	99.866,66-	0,00
		72008010 Wasserbezugskosten	82.222,68-	90.600-	87.027,95-	3.572,05	0	0,00	3.572,05-	0,00
		72008011 Betriebsstrom	4.768,27-	4.600-	4.467,57-	132,43	0	0,00	132,43-	0,00
		72008012 Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche An	6,36-	850-	2,10-	847,90	0	0,00	847,90-	0,00
		72008013 Unterhaltung Wasserzähler	5.087,99-	6.000-	3.878,95-	2.121,05	0	0,00	2.121,05-	0,00
		73008010 Unterhaltungskosten	57.049,63-	60.000-	37.802,52-	22.197,48	0	0,00	22.197,48-	0,00
		73008011 Bauhofverrechnung	69.515,14-	23.796-	0,00	23.796	0	0,00	23.796-	0,00
		73008012 technische Betriebsführung	10.080-	16.000-	10.080-	5.920	0	0,00	5.920-	0,00
		73008013 Wasseruntersuchungen	4.187-	7.500-	3.552,09-	3.947,91	0	0,00	3.947,91-	0,00
		74008010 Erstattung Verwalt.- und Betriebsaufw.	0,00	30.407-	0,00	30.407	0	0,00	30.407-	0,00
		74008012 sonstige Geschäftsausgaben	11.596,50-	3.086-	1.966,96-	1.119,04	0	0,00	1.119,04-	0,00
		74008013 Wasserpfennig Wasserentnahmeentgelt	8.489,54-	3.000-	8.861-	5.861-	0	0,00	5.861	0,00

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
		2021	2022	2022	Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)	Festlegungen im WP-Vollzug	tragung aus Vorjahr	Mittel abzgl. Ergebnis	tragung ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	75100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	4.225,84-	4.226-	103,88-	4.122,12-	0	0,00	4.122,12	0,00
	75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	29.292,71-	30.000-	22.207,96-	7.792,04	0	0,00	7.792,04-	0,00
	76001000 Gewerbesteuer	0,00	0	931-	931-	0	0,00	931	
	76002000 Körperschaftssteuer	0,00	0	648	648	0	0,00	648-	
	76008010 Solidaritätszuschlag	0,00	0	35,64	35,64	0	0,00	35,64-	
<b>8</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>286.521,66-</b>	<b>280.065-</b>	<b>180.198,34-</b>	<b>99.866,66</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>99.866,66-</b>	<b>0,00</b>
<b>9</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)</b>	<b>388.143,73</b>	<b>63.185</b>	<b>182.395,56</b>	<b>119.210,56</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>119.210,56-</b>	<b>0,00</b>
<b>16</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>5.552,69</b>	<b>5.000</b>	<b>3.129,09</b>	<b>1.870,91-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.870,91</b>	<b>0,00</b>
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.766,90-	269.000-	207.740,73-	61.259,27	0	0,00	61.259,27-	0,00
	78312000 Erwerb bewegl. VG oberhalb Wertgrenze	0,00	5.000-	0,00	5.000,00	0	0,00	5.000,00-	0,00
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	8.766,90-	264.000-	207.740,73-	56.259,27	0	0,00	56.259,27-	0,00
<b>21</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>8.766,90-</b>	<b>269.000-</b>	<b>207.740,73-</b>	<b>61.259,27</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>61.259,27-</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>3.214,21-</b>	<b>264.000-</b>	<b>204.611,64-</b>	<b>59.388,36</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>59.388,36-</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>384.929,52-</b>	<b>200.815-</b>	<b>22.216,08-</b>	<b>178.598,92</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>178.598,92-</b>	<b>0,00</b>
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und Dritten	0,00	251.315	335.901,01	84.586,01	0	0,00	84.586,01-	0,00
	69920000 Rückfl.v.Darlehen an Gemeinden	0,00	0	335.901,01	335.901,01	0	0,00	335.901,01-	0,00
	69200000 Kreditaufnahme von Dritten	0,00	251.315	0,00	251.315-	0	0,00	251.315	0,00
<b>30</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>251.315</b>	<b>335.901,01</b>	<b>84.586,01</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>84.586,01-</b>	<b>0,00</b>

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
		2021	2022	2022	(Sp 3-2)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	45.562,44-	47.000-	36.172,63-	10.827,37	0	0,00	10.827,37-	0,00
	79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	45.562,44	47.000-	36.172,63-	10.827,37	0	0,00	10.827,37-	0,00
38	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	45.562,44-	47.000-	36.172,63-	10.827,37	0	0,00	10.827,37-	0,00
39	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	45.562,44-	204.315	299.728,38	95.413,38	0	0,00	95.413,38-	0,00
40	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	339.367,08	3.500	277.512,30	274.012,30	0	0,00	274.012,30-	0,00
42	+ Sonstige Einzahlungen	33.582,69	0	26.015,11	26.015,11	0	0,00	26.015,11-	0,00
a	67910000 Durchlaufende Gelder	0,00	0	691,87	691,87	0	0,00	691,87-	0,00
	67970000 Einzahlungen aus Umsatzsteuer	33.582,69	0	25.323,24	25.323,24	0	0,00	25.323,24-	0,00
44	- Sonstige Auszahlungen	25.994,50-	0	59.698,92-	59.698,92-	0	0,00	59.698,92	0,00
a	77910000 Durchlaufende Gelder	0,00	0	3.173,28-	3.173,28-	0	0,00	3.173,28	0,00
	77970000 Auszahlungen aus Vorsteuer	25.994,50-	0	56.525,64-	56.525,64-	0	0,00	56.525,64-	0,00
45	= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	7.588,19	0	33.683,81-	33.683,81-	0	0,00	33.683,81	0,00
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	82996000 Kassenbestand Einheitskasse	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
47	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	346.955,27	3.500	243.828,49	240.328,49	0	0,00	240.328,49-	0,00

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Ergebnis	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
			2021	2022	2022	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
48	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	346.955,27	3.500	243.828,49	240.328,49	0	0,00	240.328,49-	0,00
		nachrichtlich								

## Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	-19.242,01	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	382.170,73	182.395,56
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-742,53	-204.611,64
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-45.562,44	299.728,38
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	7.588,19	-33.683,81
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)</b>	<b>324.211,94</b>	<b>243.828,49</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>324.211,94</b>	<b>243.828,49</b>
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>324.211,94</b>	<b>243.828,49</b>
12	- für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>324.211,94</b>	<b>243.828,49</b>

<sup>1)</sup> Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

<sup>2)</sup> Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

\*Aufgrund der Systemumstellung von KIRP auf SAP zum 01.01.2022 gab es keinen Anfangsbestand an liquiden Mitteln.

**StB-Treubert**  
**Wirtschaftsprüfer · Steuerberater**

Kelterstraße 51  
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0  
Fax +49 7022 24140-20  
info@stb-treubert.de  
www.stb-treubert.de

Wasserversorgung der Stadt Owen  
Owen

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
A.	Auftrag	1
B.	Auftragsdurchführung	2
C.	Bescheinigung	3

### **Anlagenverzeichnis**

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.2022)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2022
Anlage	8	Vermögensplanabrechnung 2022
Anlage	9	Erfolgsplanabrechnung 2022
Anlage	10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Owen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

## **A. Auftrag**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

### **Wasserversorgung der Stadt Owen**

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Auftragsdurchführung**

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Oktober 2024 und März 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 22.09.2022 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Erstellungsbericht vom 15.05.2022).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Scheerer bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs werden über das kommunale Rechenzentrum der Komm.One AöR unter Verwendung der Programme SAP-Finzen erstellt.

.

### **C. Bescheinigung**

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Owen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Owen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 07. April 2025

Birgit Treubert  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

**Wasserversorgung der Stadt Owen**
**Bilanz zum 31.12.2022**

AKTIVA	31.12.2022			31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022			31.12.2021
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. <u>Stammkapital</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204,67			307,00		150.000,00			150.000,00
		204,67		( 307,00)	II. <u>Rücklagen</u>				
II. <u>Sachanlagen</u>					1. Allgemeine Rücklagen	41.063,90			41.063,90
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	106.308,00			106.308,00		41.063,90			( 41.063,90)
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	25.849,50			27.792,00	III. <u>Gewinn</u>				
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.272.098,21			1.328.371,00	Gewinn des Vorjahres	265.440,83			254.913,93
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.773,67			3.216,00	Jahresgewinn	20.493,82			10.526,90
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.737,52			0,00		285.934,65			( 265.440,83)
		1.607.766,90		( 1.465.687,00)	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>				<b>476.998,55</b>
III. <u>Finanzanlagen</u>					<b>C. Rückstellungen</b>				<b>96.368,06</b>
1. Beteiligungen	91.033,68			91.033,68	1. Steuerrückstellungen		2.265,42		0,00
		91.033,68		( 91.033,68)	2. sonstige Rückstellungen		77.410,00		8.410,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>									<b>79.675,42</b>
I. <u>Vorräte</u>					<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.870,00			2.870,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.164.268,64		1.210.459,55
		2.870,00		( 2.870,00)	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		47.988,16		31.352,50
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		105.645,93		105.645,93
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.207,89			8.694,90	4. sonstige Verbindlichkeiten		47.522,99		0,00
2. Forderungen gegen die Stadt	243.828,49			335.901,01	- davon aus Steuern		47.522,99 €		
3. sonstige Vermögensgegenstände	36.556,12			7.390,12	(Vorjahr: - €)				
		316.592,50		( 351.986,03)					<b>1.365.425,72</b>
				<b>319.462,50</b>					<b>( 1.347.457,98)</b>
				<b>( 354.856,03)</b>					
				<b>2.018.467,75</b>					<b>2.018.467,75</b>
				<b>1.911.883,71</b>					<b>1.911.883,71</b>

**Wasserversorgung der Stadt Owen**
**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Wirtschaftsjahres 2022**

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		347.598,42		360.788,42
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.620,18		91.104,66	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.640,48		110.986,80	
		171.260,66		202.091,46
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		60.162,39		62.918,90
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		57.320,65		49.545,74
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		32.322,31		33.561,17
<b>6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>26.532,41</b>		<b>12.671,15</b>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.038,59		2.144,25
<b>8. Jahresgewinn</b>		<b>20.493,82</b>		<b>10.526,90</b>

## Wasserversorgung der Stadt Owen

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

#### A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen gemäß den Formblättern der EigBVO.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften.  
Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

**Beteiligungen** und **übrige Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Werten bewertet.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

**Steuer- und sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## C. Angaben zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2022 ersichtlich.

### Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 150 T€ ausgewiesen.

Die Rücklage ist zum Vorjahr unverändert.

### Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

### Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung und Verbrauchsabrechnung.

### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.164	44	178	942	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	48	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	106	0	0	106	0
sonstige Verbindlichkeiten	48	48	0	0	0
	<u>1.366</u>	<u>140</u>	<u>178</u>	<u>1.048</u>	<u>0</u>

**D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

**E. Sonstige Angaben**

Die Wasserversorgung beschäftigt kein eigenes Personal. Weitere Funktionen werden von den Organen der Stadt ausgeführt.

Die Aufgaben der Betriebsleitung des Eigenbetriebs werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

**F. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes  
nachrichtlich zu Formblatt 4 EigBVO**

Die Betriebsleitung schlägt vor:	€
1. den Jahresgewinn zu verwenden	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	20.493,82
2. den Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Owen, .....

\_\_\_\_\_  
(Verena Grötzinger, Bürgermeisterin)

## Wasserversorgung der Stadt Owen

## Anlagennachweis 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	./.	+ / ./.			+	+	./.	+ / ./.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.904,80	0,00	0,00	0,00	1.904,80	1.597,80	102,33	0,00	0,00	0,00	1.700,13	204,67	307,00	5,4	10,7
<b>Zwischensumme I.</b>	<b>1.904,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.904,80</b>	<b>1.597,80</b>	<b>102,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700,13</b>	<b>204,67</b>	<b>307,00</b>	<b>5,4</b>	<b>10,7</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	106.310,88	0,00	0,00	0,00	106.310,88	2,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2,88	106.308,00	106.308,00	0,0	100,0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	108.077,91	0,00	0,00	0,00	108.077,91	80.285,91	1.942,50	0,00	0,00	0,00	82.228,41	25.849,50	27.792,00	1,8	23,9
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen															
a) Speicheranlagen	453.678,28	0,00	0,00	0,00	453.678,28	435.548,28	5.958,21	0,00	0,00	0,00	441.506,49	12.171,79	18.130,00	1,3	2,7
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.138.243,66	1.402,44	0,00	0,00	3.139.646,10	1.833.383,66	50.627,51	0,00	0,00	0,00	1.884.011,17	1.255.634,93	1.304.860,00	1,6	40,0
c) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	28.363,71	0,00	0,00	0,00	28.363,71	22.982,71	1.089,51	0,00	0,00	0,00	24.072,22	4.291,49	5.381,00	3,8	15,1
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.752,64	0,00	0,00	0,00	78.752,64	75.536,64	442,33	0,00	0,00	0,00	75.978,97	2.773,67	3.216,00	0,6	3,5
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	200.737,52	0,00	0,00	200.737,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.737,52	0,00	0,0	100,0
<b>Zwischensumme II.</b>	<b>3.913.427,08</b>	<b>202.139,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.115.567,04</b>	<b>2.447.740,08</b>	<b>60.060,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.507.800,14</b>	<b>1.607.766,90</b>	<b>1.465.687,00</b>	<b>1,5</b>	<b>39,1</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Beteiligungen	91.033,68	0,00	0,00	0,00	91.033,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.033,68	91.033,68		
<b>Zwischensumme III.</b>	<b>91.033,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.033,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.033,68</b>	<b>91.033,68</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.006.365,56</b>	<b>202.139,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.208.505,52</b>	<b>2.449.337,88</b>	<b>60.162,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.509.500,27</b>	<b>1.699.005,25</b>	<b>1.557.027,68</b>		

## Wasserversorgung der Stadt Owen

### Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

#### I. Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Wasserversorgung der Stadt Owen
Sitz	Owen
Satzung	Die Satzung wurde am 19.04.2005 beschlossen. Die letzte Änderung datiert vom 10.11.2007.
Gegenstand des Eigenbetriebes	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 150 T€. Es ist voll eingezahlt.
Betriebsleiter	Für den Eigenbetrieb ist kein Betriebsleiter bestellt. Die der Betriebsführung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebsausschuss	Für den Eigenbetrieb ist kein Betriebsausschuss gebildet. Die Aufgaben werden durch den Gemeinderat wahrgenommen.
Wichtige Verträge	Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Owen eine Konzessionsvereinbarung abgeschlossen.
Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.	

#### II. Steuerliche Verhältnisse

Betrieb gewerblicher Art	Der Eigenbetrieb ist mit seiner Tätigkeit Wasserversorgung nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG ein Betrieb gewerblicher Art und unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.
Finanzamt	Nürtingen
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2021 vor. Sie sind rechtskräftig.

**Wasserversorgung der Stadt Owen**
**Wirtschaftliche Verhältnisse**
**1. Allgemeines**

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

**2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur**

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>a) Vermögenslage</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0		+/- 0	-
Sachanlagen	1.608		1.466		+ 142	+ 9,7
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 96		- 100		+ 4	- 4,0
	<u>1.512</u>	+ 78,7	<u>1.366</u>	+ 75,4	<u>146</u>	+ 10,7
Finanzanlagen	91	+ 4,7	91	+ 5,0	+/- 0	-
Vorräte	3	+ 0,2	3	+ 0,2	+/- 0	-
<b>langfristig gebunden</b>	<b><u>1.606</u></b>	<b>+ 83,6</b>	<b><u>1.460</u></b>	<b>+ 80,6</b>	<b>+ 146</b>	<b>+ 10,0</b>
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	316	+ 16,4	352	+ 19,4	- 36	- 10,2
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<b><u>1.922</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b><u>1.812</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 110</b>	<b>+ 6,1</b>
<b>b) Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	477	+ 24,8	457	+ 25,2	+ 20	+ 4,4
langfristige Verbindlichkeiten	1.269	+ 66,0	1.314	+ 72,5	- 45	- 3,4
<b>langfristige Mittel</b>	<b><u>1.746</u></b>	<b>+ 90,8</b>	<b><u>1.771</u></b>	<b>+ 97,7</b>	<b>- 25</b>	<b>- 1,4</b>
Rückstellungen	80	+ 4,2	8	+ 0,4	+ 72	k.A.
kurzfristige Verbindlichkeiten	96	+ 5,0	33	+ 1,8	+ 63	k.A.
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<b><u>1.922</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b><u>1.812</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 110</b>	<b>+ 6,1</b>

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 110 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 146 T€ zu- und die langfristigen Mittel um -25 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 83,6 % (Vorjahr: 80,6 %) langfristig gebunden und 90,8 % (Vorjahr: 97,7 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,8 % (Vorjahr: 25,2 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um -0,4 Prozentpunkte verändert.

### 3. Entwicklung der Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	348	+ 100,0	361	+ 100,0	- 13	- 3,6
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>+ 348</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 361</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>- 13</b>	<b>- 3,6</b>
3. Materialaufwand	- 171	- 49,1	- 202	- 56,0	+ 31	- 15,3
<b>4. Rohergebnis</b>	<b>+ 177</b>	<b>+ 50,9</b>	<b>+ 159</b>	<b>+ 44,0</b>	<b>+ 18</b>	<b>+ 11,3</b>
5. Abschreibungen	- 60	- 17,2	- 63	- 17,5	+ 3	- 4,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 59	- 17,0	- 49	- 13,6	- 10	+ 20,4
<b>7. Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>+ 58</b>	<b>+ 16,7</b>	<b>+ 47</b>	<b>+ 13,0</b>	<b>+ 11</b>	<b>+ 23,4</b>
<b>8. Finanzergebnis</b>	<b>- 32</b>	<b>- 9,2</b>	<b>- 34</b>	<b>- 9,4</b>	<b>+ 2</b>	<b>- 5,9</b>
9. Ertragsteuern	- 6	- 1,7	- 2	- 0,6	- 4	k.A.
<b>10. Jahresgewinn</b>	<b>+ 20</b>	<b>+ 5,7</b>	<b>+ 11</b>	<b>+ 3,0</b>	<b>+ 9</b>	<b>+ 81,8</b>

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 20 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 11 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 348 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 171 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2022 ein Rohergebnis i. H. v. 177 T€ nach 159 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 11 T€ verbessert.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2022	2021	Veränderung	
				%	
Wassermenge	m <sup>3</sup>	142.002	149.452	- 7.450	- 5,2
Wassergebühr	€/m <sup>3</sup>	2,10	2,10	-	-

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum 31.12.2022**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

**AKTIVA**
**A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

€ 204,67  
 (€ 307,00)

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	307,00	0,00	0,00	102,33	204,67

**II. Sachanlagevermögen**

€ 1.607.766,90  
 (€ 1.465.687,00)

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	106.308,00	0,00	0,00	0,00	106.308,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	27.792,00	0,00	0,00	1.942,50	25.849,50
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.328.371,00	1.402,44	0,00	57.675,23	1.272.098,21
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.216,00	0,00	0,00	442,33	2.773,67
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	200.737,52	0,00	0,00	200.737,52
	<u>1.465.687,00</u>	<u>202.139,96</u>	<u>0,00</u>	<u>60.060,06</u>	<u>1.607.766,90</u>

## Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:	€
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	
Wasserleitung Spitzwiesen - nachträgliche Herstellungskosten	1.402,44
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Entwicklung siehe Tabelle unten	<u>200.737,52</u>
	<u>202.139,96</u>

## Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
WL Neue Straße 1. BA	0,00	200.737,52	0,00	0,00	200.737,52

**III. Finanzanlagen**

€	91.033,68
(€	91.033,68)

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	91.033,68	0,00	0,00	0,00	91.033,68

Ausgewiesen wird die Beteiligung am Zweckverband Landeswasserversorgung.

**B. Umlaufvermögen**
**I. Vorräte**
**1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

€	2.870,00
(€	2.870,00)

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€ 36.207,89
	(€ 8.694,90)

Zusammensetzung:

	€
Wassergebühren	31.521,41
übrige	4.686,48
	<u>36.207,89</u>

<b>2. Forderungen gegen die Stadt</b>	€ 243.828,49
	(€ 335.901,01)

Ausgewiesen werden die Kassenmittel aus laufender Verrechnung.

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	€ 36.556,12
	(€ 7.390,12)

Zusammensetzung:

	€
Umsatzsteuer 2022	35.098,65
noch nicht abziehbare Vorsteuern	1.457,47
	<u>36.556,12</u>

**PASSIVA**
**A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	€ 150.000,00
	(€ 150.000,00)

**II. Rücklagen**

<b>1. Allgemeine Rücklagen</b>	€ 41.063,90
	(€ 41.063,90)

<b>III. Gewinn</b>	€ 285.934,65
	(€ 265.440,83)

Entwicklung:	€
Gewinn des Vorjahres	265.440,83
Jahresgewinn	20.493,82
Stand 31.12.2022	<u>285.934,65</u>

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	€ 96.368,06
	(€ 99.511,00)

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2022	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
1. Wasserversorgungs- beiträge und Hausan- schlusskostenersätze	829.788,04	99.511,00	0,00	3.142,94	<u>96.368,06</u>

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze gemäß § 8 EigBVO. Zugänge bis zum Jahr 2002 werden mit 5 % jährlich aufgelöst. Zugänge ab dem Jahr 2003 werden gemäß den steuerlichen Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagegüter aufgelöst.

**C. Rückstellungen**
**1. Steuerrückstellungen**

€	2.265,42
(€)	0,00

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
a) Körperschaftsteuer	0,00	0,00	535,00	535,00
b) Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	29,42	29,42
c) Gewerbesteuer	0,00	0,00	1.701,00	1.701,00
	0,00	0,00	2.265,42	2.265,42

Die zurückgestellten Beträge entsprechen den voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen gemäß Steuererklärungen.

**2. sonstige Rückstellungen**

€	77.410,00
(€)	8.410,00

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschlusserstellung intern	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Abrechnungsverpflichtung	910,00	910,00	910,00	910,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	69.000,00	69.000,00
	8.410,00	8.410,00	77.410,00	77.410,00

**D. Verbindlichkeiten**

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€	1.164.268,64
(€)	1.210.459,55

Zusammensetzung:

€

Darlehen

1.163.254,43

Zinsabgrenzung

1.014,21

---

 1.164.268,64

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.  
 Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.  
 Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€ 47.988,16
	(€ 31.352,50)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	€ 105.645,93
	(€ 105.645,93)

Zusammensetzung:	€
Darlehen	<u>105.645,93</u>

<b>4. sonstige Verbindlichkeiten</b>	€ 47.522,99
	(€ 0,00)

Auszuweisen sind:	€
a) Verbindlichkeiten aus Steuern	<u>47.522,99</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
des Wirtschaftsjahres 2022**  
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2022 aufgliedert und soweit erforderlich erläutert.

**1. Umsatzerlöse** € 347.598,42  
(€ 360.788,42)

	2022 €	2021 €
Erlöse aus Wasserabgabe	335.800,46	351.601,11
Erlöse Sondervertragskunden	3.265,50	1.350,30
Erlöse aus Nebenforderungen	0,00	522,36
Sonstige Erlöse	5.389,52	4.047,96
Auflösung Ertragszuschüsse	3.142,94	3.266,69
	347.598,42	360.788,42

**2. Materialaufwand** € 171.260,66  
(€ 202.091,46)

	2022 €	2021 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	86.569,84	81.878,47
Strombezug	6.169,29	4.134,84
Hilfs- u. Betriebsstoffe	2,10	3,36
sonstiges Verbrauchsmaterial	3.878,95	5.087,99
	96.620,18	91.104,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhaltungskosten	26.237,22	61.310,66
Bauhofverrechnung	35.000,00	35.429,14
Technische Betriebsführung	10.080,00	10.080,00
Wasseruntersuchungen	3.323,26	4.167,00
	74.640,48	110.986,80
	171.260,66	202.091,46

**3. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** € 60.162,39  
(€ 62.918,90)

## Anlage 6

<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	€	57.320,65
	(€	49.545,74)

	2022	2021
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	34.000,00	34.086,00
Konzessionsabgaben, Wegerecht	6.604,00	0,00
Geschäftsausgaben	10.163,55	11.493,74
Wasserentnahmeentgelt	6.553,10	3.966,00
	<u>57.320,65</u>	<u>49.545,74</u>

<b>5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	32.322,31
	(€	33.561,17)

	2022	2021
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	28.096,47	29.231,45
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	4.225,84	4.225,84
Zinsaufwendungen für Kassenmittel der Stadt	0,00	103,88
	<u>32.322,31</u>	<u>33.561,17</u>

<b>6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	€	26.532,41
	(€	12.671,15)

<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	€	6.038,59
	(€	2.144,25)

	2022	2021
	€	€
Körperschaftsteuer	3.229,00	1.150,00
Solidaritätszuschlag	177,59	63,25
Gewerbeertragsteuer	2.632,00	931,00
	<u>6.038,59</u>	<u>2.144,25</u>

<b>8. Jahresgewinn</b>	€	20.493,82
	(€	10.526,90)

**Wasserversorgung der Stadt Owen**
**Darlehens- und Zinsübersicht 2022**
**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022
	€	€	€	€	€
1. DG-Hyp Nr. 3019645508	56.064,49	0,00	2.336,55	53.727,94	2.555,61
2. DG-Hyp Nr. 3019645509	65.999,84	0,00	3.666,68	62.333,16	2.623,77
3. KSK MN Nr. 6010423705	2.521,00	0,00	2.521,00	0,00	29,52
4. KfW Nr. 1437021	53.210,00	0,00	3.130,00	50.080,00	2.178,29
5. KfW Nr. 7300418	65.920,00	0,00	3.296,00	62.624,00	1.773,91
6. KSK MN Nr. 6010468557	148.681,25	0,00	4.621,97	144.059,28	5.026,03
7. DZ HYP Nr. 3308093800	105.973,15	0,00	3.597,60	102.375,55	2.375,12
8. DZ HYP Nr. 3308092000	367.652,45	0,00	11.106,37	356.546,08	7.015,63
9. KSK MN Nr. 6010690349	167.400,00	0,00	6.200,00	161.200,00	2.971,36
10. DZ HYP Nr. 3322872700	175.961,91	0,00	5.653,49	170.308,42	1.547,23
	<u>1.209.384,09</u>	<u>0,00</u>	<u>46.129,66</u>	<u>1.163.254,43</u>	<u>28.096,47</u>
Zinsabgrenzung	1.075,46	1.014,21	1.075,46	1.014,21	0,00
	<u>1.210.459,55</u>	<u>1.014,21</u>	<u>47.205,12</u>	<u>1.164.268,64</u>	<u>28.096,47</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022
	€	€	€	€	€
Darlehen I	105.645,93	0,00	0,00	105.645,93	4.225,84

Die Stadt Owen hat dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Darlehen gewährt.  
 Das Darlehen ist mit 4 % p.a. zu verzinsen. Das Darlehen wird nicht getilgt.

**Zusammenfassung**

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022
	€	€	€	€	€
Summe 1	1.210.459,55	1.014,21	47.205,12	1.164.268,64	28.096,47
Summe 2	105.645,93	0,00	0,00	105.645,93	4.225,84
	<u>1.316.105,48</u>	<u>1.014,21</u>	<u>47.205,12</u>	<u>1.269.914,57</u>	<u>32.322,31</u>

**Wasserversorgung der Stadt Owen**
**Vermögensplanabrechnung 2022**

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2022	3.500,00	20.493,82	16.993,82
4. Zuweisungen und Zuschüsse	5.000,00	0,00	- 5.000,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	251.315,00	0,00	- 251.315,00
9. Abschreibungen	62.885,00	60.162,39	- 2.722,61
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	311.148,07	311.148,07
<b>14. Finanzierungsmittel 2022 insgesamt</b>	<b>322.700,00</b>	<b>391.804,28</b>	<b>69.104,28</b>
<b>15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>322.700,00</b>	<b>391.804,28</b>	<b>69.104,28</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Gewinnungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	264.000,00	202.139,96	- 61.860,04
Messeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	0,00	- 5.000,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2022	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an die Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	3.200,00	3.142,94	- 57,06
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	47.000,00	46.129,66	- 870,34
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
<b>14. Finanzierungsbedarf 2022 insgesamt</b>	<b>319.200,00</b>	<b>251.412,56</b>	<b>- 67.787,44</b>
<b>15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2022</b>	<b>3.500,00</b>	<b>140.391,72</b>	<b>136.891,72</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>322.700,00</b>	<b>391.804,28</b>	<b>69.104,28</b>

**Wasserversorgung der Stadt Owen**
**Erfolgsplanabrechnung 2022**

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
<b>Einnahmen</b>			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	340.000,00	335.800,46	- 4.199,54
Erlöse Sondervertragskunden	2.500,00	3.265,50	765,50
Erlöse aus Nebenforderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Erlöse	750,00	5.389,52	4.639,52
Erlöse Materialverkauf	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	3.200,00	3.142,94	- 57,06
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>346.450,00</b>	<b>347.598,42</b>	<b>1.148,42</b>
<b>Ausgaben</b>			
Materialaufwand			
Wasserbezug	90.600,00	86.569,84	- 4.030,16
Strombezug	4.600,00	6.169,29	1.569,29
Hilfs- und Betriebsstoffe	850,00	2,10	- 847,90
sonstiges Verbrauchsmaterial	6.000,00	3.878,95	- 2.121,05
Unterhaltungskosten	60.000,00	26.237,22	- 33.762,78
Bauhofverrechnung	23.796,00	35.000,00	11.204,00
technische Betriebsführung	16.000,00	10.080,00	- 5.920,00
Wasseruntersuchungen	7.500,00	3.323,26	- 4.176,74
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	62.885,00	60.162,39	- 2.722,61
sonstige betriebliche Aufwendungen	36.493,00	57.320,65	20.827,65
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.226,00	32.322,31	- 1.903,69
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	6.038,59	6.038,59
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	3.500,00	20.493,82	16.993,82
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>346.450,00</b>	<b>347.598,42</b>	<b>1.148,42</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.